



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	15.05.2023		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Schö	*81	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 18.07.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 196/23

Betreff:	Parkraumkonzept Fortführung - Bericht und Beschluss zur weiteren Umsetzung -		
Anlagen:	Berichtsentwurf zum Parkraummanagement in Ulm - Umfeld der Innenstadt	digital	Anlage 1

Antrag:

Das Parkraumkonzept und der Berichtsentwurf werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, SUB, ZSD/HF	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Abgeschlossenes Projekt: Parkraummanagement in der Innenstadt

Aufgrund des knappen Parkraumangebots in der Ulmer Innenstadt und der Parkstrukturen, die in der Vergangenheit unstrukturiert implementiert und kleinräumig den örtlichen Gegebenheiten angepasst wurden, wurde im Jahr 2018 das Projekt Parkraummanagement in der Innenstadt Ulms initiiert. Das definierte Untersuchungsgebiet wird von den Straßen Friedrich-Ebert-Straße, Olgastraße und der Münchner Straße sowie von der Donau umfasst. Das Projekt wurde im Sommer 2022 umgesetzt, sodass in dem o. g. Innenstadtbereich nun das Mischparken gilt.

Lediglich folgende Straßen und Bereichen wurden von dieser Regelung ausgenommen: Unter der Metzsig, Auf dem Kreuz, Fischerviertel. Grund hierfür sind die im Fischerviertel engen und gassenähnlichen Straßenquerschnitte und das Einfließen der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung. Die beiden erstgenannten Straßen aufgrund der geringen Stellplatzzahl und den nicht vorhandenen Nutzungskonflikten.

Die Evaluation des im Jahr 2022 eingeführten Parkraummanagements erfolgt im Frühjahr 2024, da die letzten Stufen der Umsetzung erst zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen werden konnten und eine einjährige Umsetzungsdauer erforderlich ist.

2. Erweiterung des Parkraummanagements im an die Innenstadt angrenzenden Bereich

Das im vergangenen Jahr eingeführte Mischparken soll nun im weiteren Verlauf auf die an die Innenstadt angrenzenden Stadtgebiete ausgeweitet werden. Das definierte Untersuchungsgebiet wird von den Straßen Bismarckring, Hindenburgring, Veitsbrunnenweg, Marchtalerstraße, Staufenring, Zollernring sowie von der Donau umfasst.

Zielsetzung bei der Überarbeitung des Parkraummanagements ist, das Parkraumangebot im neuen Bereich neu zu ordnen und zu strukturieren, um damit der Parkraumnachfrage gegenüber den verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden. Zudem gilt es, den Parksuchverkehr zu verringern und eine einheitliche Regelung vorzunehmen.

Bestandserhebungen

Zu Beginn des Projektablaufs wurde eine umfangreiche Grundlagenermittlung durchgeführt, um den Bestand darstellen zu können. Dazu wurden statistische Auswertungen verwendet, aber auch zukünftige Planungen integriert.

Das Parkraumangebot wurde im Oktober 2022 erfasst. Ein weiterer Schritt zur Erhebung der Parkraumnachfrage erfolgte durch eine Kfz-Zählung der parkenden Fahrzeuge im Straßenraum und den öffentlich zugänglichen Sammelanlagen im Februar 2023. Die Ergebnisse können im vorliegenden Berichtsentwurf (Anlage 1) entnommen werden.

3. Wesentliche Maßnahmenempfehlungen

Um die bereits beschriebenen Ziele erreichen zu können, bedarf es einer umfangreichen Neuordnung des Parkraums, welche mit mehreren Maßnahmen einhergeht. Die bedeutsamsten Maßnahmen werden kurzgefasst vorgestellt. Detaillierte Informationen und Maßnahmenbeschreibungen können aus dem Berichtsentwurf (Anlage 1) entnommen werden.

Das beauftragte Planungsbüro Ramboll Deutschland GmbH (ehem. LK Argus GmbH) empfiehlt die Einführung des Mischparkkonzepts mit Bewohnerparken im definierten Bereich, angeknüpft an das Parkraummanagement in der Innenstadt.

Innerhalb des Planungsgebietes sollen ebenfalls die Bewohnerparkzonen neu geordnet werden. Aus den bestehenden sieben Bewohnerparkzonen, die aufgrund ihrer geringen Größe nicht StVO-konform sind, werden fünf Bewohnerparkzonen (D, E, F, G, H) geschaffen. Diese weiten die Parkmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich aus.

4. Auswirkungen der neuen Bewirtschaftungsform

Die Einführung des Mischparkens mit Bewohnerparken hat in mehrerlei Hinsicht großes Potential, das Parkraumangebot entsprechend der Parkraumnachfrage zu gestalten und den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden.

Bewohnerinnen und Bewohner des Untersuchungsgebietes haben 24/7 die Möglichkeit, in ihrer zugewiesenen Parkzone zu parken. Die Einführung neuer Parkzonen wird in Bezug auf ihre räumliche Ausweitung und dem Tag-Nacht-Verhältnis der für die Nutzergruppen verfügbaren Stellplätze StVO-konform implementiert. Ein weiterer bedeutsamer Aspekt ist die höhere Anzahl an Stellplätzen, die dadurch den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen. Auch wird das Verhältnis von Bewohnerparkausweisen zu den verfügbaren Stellplätzen deutlich verbessert.

Das Finden eines Parkplatzes wird vor allem für ortsunkundige Besucherinnen und Besucher aufgrund einer einheitlichen Beschilderung verbessert, die im Zuge des Mischparkens vorgenommen wird. Auch dies führt zu einer Reduzierung des Parksuchverkehrs, da aufgrund der Vereinheitlichung der Bewirtschaftung das Ausschauhalten nach einem "günstigeren" oder "beliebteren" Stellplatz entfällt.

Rückblickend auf die vergangenen Monate, kann nach Umsetzung des Parkraummanagements in der Innenstadt - auch ohne Evaluation - bereits anhand der Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern von einem Erfolg gesprochen werden. Durch die Mischparkregelung hat die Beschwerdelage bezüglich des Parkdrucks in der Innenstadt deutlich abgenommen.

5. Weiteres Vorgehen

Bevor das Projekt der Erweiterung des Parkraummanagements umgesetzt werden soll, findet eine Bürgerinformation in Form einer Onlinepräsenz, Unterrichtung über die Presse und Social Media sowie die Vorstellung in den zuständigen Regionalen Planungsgruppen statt. Die dargestellten Ergebnisse und das geplante Vorhaben werden der Bürgerschaft erläutert. Über einen festgelegten Zeitraum hinweg können die Bürgerinnen und Bürger an die E-Mailadresse parken-in-ulm@ulm.de schriftlich Ihre Fragen, Bedenken, Vorschläge und Idee einreichen. Sollte sich eine Vielzahl gleicher oder ähnlich gelagerter Ideen und Bedenken wiederfinden, können diese in der finalen Planung und Umsetzung berücksichtigt werden. Die Umsetzung des Projektes wird nach Auswertung der Rückmeldungen erfolgen.

Bezüglich der geplanten Neubenennung der Parkzonen ist es erforderlich, einen Austausch der Bewohnerparkausweise herbeizuführen, um die Bezeichnung der neuen Bewohnerparkzonen zu ändern. Dazu wird es eine Übergangszeit geben. Innerhalb dieser werden neue Ausweise mit den alten und neuen Zonen bezeichnet sein bzw. können die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Bewohnerparkausweise anpassen lassen.

Parkgebühren und -zonen

Die Umsetzung des Mischparkens und die Einführung der neuen Parkzonen muss aufgrund deren Neubeschilderung zeitgleich stattfinden. Derzeit nicht bewirtschaftete Parkstände werden mit der Einführung des Mischparkens der Bewirtschaftung zugeführt. Die Höhe der Parkgebühren sowie die der Parkdauer werden gesondert in der geplanten Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung im Frühjahr 2024 thematisiert.